



Die Stadtverordnetenversammlung
 - Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
 Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 1. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0024

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 2018 bis 2021

Beschluss Nr. 0154

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18.05.2017 bleibt das aktuelle Versorgungsziel von 48 Prozent von drei Jahrgängen bei der Betreuung für unter Dreijährige bestehen und gleichzeitig wird das Versorgungsziel für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt von 85 auf 90 Prozent angehoben (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
- 1.2. Das bedeutet bei den derzeitigen Bevölkerungszahlen einen Ausbaubedarf von 941 Plätzen im Krippen- und 564 Plätzen im Elementarbereich bis zum Jahr 2021. Die Erreichung der geplanten Versorgungsquote hängt von der Bevölkerungsentwicklung ab. Die absoluten Zahlen der Ausbaubedarfe gemäß der Versorgungsziele sind zur Haushaltsplanung 2020/2021 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Die derzeitige Ausbauplanung verteilt sich auf die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Ausgangs-</u> <u>wert</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>Summe</u>	<u>Ziel</u>
Krippe	3.373	100	300	300	241	941	4.314
Elementar	9.030	64	250	250	0	564	9.594
Gesamt	12.403	164	550	550	241	1.505	13.908

Die Kosten für das Ausbauprogramm werden bis in das Jahr 2022 ausgewiesen, weil erst ab diesem Haushaltsjahr alle aus diesem Programm geschaffenen Plätze ganzjährig kassenwirksam werden.

- 1.3. Für die Umsetzung des Ausbauprogramms sind auf Grundlage der unter 1.2 genannten jährlichen Ausbauziele folgende Mittelbereitstellungen (siehe auch Anlage 2 zur Vorlage) notwendig:

Haushaltsjahr	CO-Mittel	IM-Mittel
2018	473.097 €	16.710.000 €
2019	4.878.226 €	12.750.000 €
2020/2021 gesamt	26.574.366 €	7.230.000 €
ab 2022 jährlich	17.613.177 €	0 €

Die IM-Mittel teilen sich hälftig in investive Mittel (INV) und in Instandhaltungsmittel (INS)

- 1.4. Die Plätze sollen durch Neubau, Umbau im Bestand und durch Umwandlung von Hortplätzen in Krippen- oder Elementarplätze bei städtischen Kindertagesstätten und bei Kindertagesstätten „Freier Träger“ errichtet werden.

Hierbei wird von investiven Kosten in Höhe von durchschnittlich 30.000 € je Krippenplatz sowie in Höhe von durchschnittlich 15.000 € je Elementarplatz ausgegangen.

Bei diesen geschätzten Werten handelt es sich um eine Durchschnittsberechnung aus Neubau, Umbau und Umwandlung anhand der Kosten für die Neuschaffung von Plätzen aus dem bisherigen Ausbauprogramm (2012-2017).

Diese Kosten können weiter steigen und die Durchschnittskosten variieren deutlich mit der Mischung der Baumaßnahmen. Aufgrund der Gegebenheiten ist mit steigenden Kosten für die Neubauten zu rechnen. Aktuell ist z.B. für Neubauten eine Kennziffer von 520.000 € je Gruppe vereinbart.

Der Bund hat erneut ein Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung aufgelegt, worin neben der Förderung von u3 Gruppen auch der Erhalt von Gruppen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt gefördert wird.

Für jede neu geschaffene Gruppe im Wege des Neu- oder Erweiterungsbaus beträgt die Förderung 160.000 €, im Wege des Um- oder Ausbaus bestehender Gebäude beträgt die Förderung 50.000 € und im Wege von aufwändigen Umbauten beträgt die Förderung 90.000 €.

Die zu erwartende Förderung ist kostenmindernd, in dieser Darstellung aber noch nicht betrachtet.

- 1.5. Um die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen dauerhaft zu sichern ist in der Regel bei Ausbaumaßnahmen auch der Bestand betroffen. Die Finanzierung etwaiger unmittelbar mit dem Ausbau verbundener Instandhaltungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen erfolgt aus dem Ausbaubudget.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Zur Umsetzung des Versorgungsziels von 48 % für unter Dreijährige und 90 % für Kinder von drei bis zum Schuleintritt werden bis 2021 in Kindertageseinrichtungen 1.505 Plätze geschaffen.

- 2.2. Die Plätze werden durch Neubau, Umbau im Bestand und durch Umwandlung von Hortplätzen in Krippen- oder Elementarplätze bei städtischen Kindertagesstätten und Kindertagesstätten „Freier Träger“ umgesetzt.

- 2.3. Durch Amt 51 wird jeweils der konkrete Kostenaufwand im Rahmen einer Ausführungsvorlage dargestellt.

- 2.4. Die zur Haushaltsplanung 2018/2019 kalkulierten und im Rahmen der weiteren Bedarfe gemeldeten CO-Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung werden in Höhe von 473.097 € in 2018 und 4.878.226 € in 2019 zu den weiteren Bedarfen angemeldet. Über die Zusetzung zum Budget des Dezernates VII/51 ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Zusätzliche Mittel für die Weiterführung des Programms (siehe Anlage 2 zur Vorlage) wird Dezernat VII/51 zu den kommenden Doppelhaushalten anmelden.

- 2.5. Über die Zusetzung der zur Haushaltsplanung 2018/2019 unter weitere Bedarfe gemeldeten IM-Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung in Höhe von 16.710.000 € für 2018 sowie 12.750.000 € für 2019 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Für IM entstehen für die Jahre 2018 und 2019 folgende Kosten:

Jahr	Gesamtsumme	davon investiv (INV)	davon Instandhaltung (INS)
2018	16.710.000 €	8.355.000 €	8.355.000 €
2019	12.750.000 €	6.375.000 €	6.375.000 €

Von dem Bedarf sind bereits 5.180.000 € (2.568.000 als investive Mittel sowie 2.612.000 € als Instandhaltungsmittel) innerhalb des vorgegebenen Rahmens angemeldet worden. Der verbleibende Bedarf in Höhe von 24.280.000 € (davon 12.162.000 € investiv und 12.118.000 €

Instandhaltungsmittel) wurde als weiterer Bedarf gemeldet.

Für die Haushaltsplanung 2020 werden zusätzliche IM-Mittel für die Weiterführung des Ausbauprogramms in Höhe von insgesamt 7.230.000 € im Budget des Dezernates VII/51 berücksichtigt (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Für IM entstehen für 2020 folgende Kosten:

Jahr	Gesamtsumme	davon investiv (INV)	davon Instandhaltung (INS)
2020	7.230.000 €	3.615.000 €	3.615.000 €

- 2.6. Die unter II.2.3 und II.2.4 genannten Mittel sind als Gesamtbudget im Zeitraum der Ausbauplanung und Umsetzung (2018 bis 2022) übertragbar.
- 2.7. Dezernat VII/51 wird beauftragt, die Planung und Umsetzung des Ausbauprogramms durchzuführen. Die konkreten Projekte werden jeweils in Einzel- oder Paketvorlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.8. Für die Vorplanung können Planungsmittel bis zu 100.000 € analog dem Ausbauprogramm 2012 ff. aus dem Ausbaubudget ohne gesonderte Genehmigung verwendet werden.
- 2.9. Dezernat VII/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat VI/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 10.10.2017 BP 0685)

Dem Vorsitzenden des Haupt-
und Finanzausschusses
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Rutten
Vorsitzender